

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Auffrischung Gemeinderatssaal: Kredit von Fr. 371'600 für die Neuinstallation digitaler Medien (AV-Technik) (Projekt-Nr. 13358)

Antrag:

Für die Neuinstallation von digitalen Medien (AV-Technik) im Gemeinderatssaal wird ein Kredit von 371 600 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens (Projekt-Nr. 13358) bewilligt.

Die Bewilligung erstreckt sich auch auf die durch Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten; Stichtag für die Kostenberechnung ist der 31.05.2021.

Weisung:

I. Zusammenfassung

Seit der letzten Renovation des Gemeinderatssaals im Jahr 1970 sind 50 Jahre vergangen. Mit der geplanten Auffrischung und Installation von digitalen Medien (AV-Technik) sollen die betrieblichen, technischen und optischen Anforderungen an einen zeitgemässen Gemeinderatssaal erfüllt werden. Die Ratsmitglieder erhalten neues Mobiliar mit grösserem Platzangebot und eine moderne audiovisuelle Konferenzsaaltechnik. Der Innenraum erhält eine angemessene Aufwertung.

Kosten:

Total Bruttoinvestition	Fr.	1 451 200.00
davon gebundene Ausgaben	Fr.	1'029 600.00
davon neue Ausgaben	Fr.	421 600.00
abzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit	Fr.	50 000.00
Beantragter Kredit	Fr.	371 600.00

II. Detaillierte Ausführungen

1. Ausgangslage

Im Jahre 1895 wurde ein 45-köpfiger grosser Rat in Winterthur geschaffen, und das Parlament zog aus dem Stadthaus in das Rathaus ein. Ab 1922 (Stadtvereinigung) hielt der nun 60 Mitglieder zählende Grosse Gemeinderat seine Sitzungen im Rathaus ab. Nach 1945 befasste man sich mit Renovationsplänen. Die schwierigen Verhältnisse (Platzverhältnisse, schützenswerte Bauteile) liessen jedoch erst ab 1968 eine Umgestaltung zu. Nach den Plänen des damaligen Stadtbaumeisters Karl Keller startete der Umbau am 8. Mai 1968 und wurde zwei Jahre später abgeschlossen. Somit sind seit der letzten grossen Renovation über 50 Jahre

vergangen, und der Ratssaal ist entsprechend in die Jahre gekommen, so dass Erscheinung und technische Ausrüstung nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Seit langem wird beispielsweise die mangelhafte Akustik im Saal bemängelt. Die Voten von Parlamentsmitgliedern sind wegen fehlenden Mikrofonen oft nur schwer, und im Publikum manchmal überhaupt nicht verständlich. Die Sitzplätze im Saal verfügen über keine Stromanschlüsse. Während den Sitzungen werden jeweils behelfsmässig Stromschienen verlegt, mit Kabelsträngen durch den ganzen Saal.

Im Oktober 2020 nahm die Ratsleitung des Grossen Gemeinderates als Mieterin des Ratssaals mit dem Bereich Immobilien Kontakt auf und äusserte den Wunsch, die veraltete Technik im Ratssaal zu ersetzen und die mangelhafte Akustik soweit wie möglich zu verbessern. An jedem Tisch sollen Stromanschlüsse angebracht werden. Da der Grosse Gemeinderat seit vielen Jahren «papierlos» funktioniert, sind die Ratsmitglieder während der Sitzung auf funktionierende elektronische Geräte angewiesen. Zur besseren Akustik sollen in den Tischen eingelassene Mikrofone und eine moderne Beschallungsanlage beitragen. Der Grosse Gemeinderat, der aufgrund der Pandemie seit über einem Jahr auswärts tagt, ist inzwischen mit dem Umgang solcher Mikrofone bestens vertraut. In der Praxis hat sich deren Einsatz sehr bewährt. Der nicht sehr lichtstarke Beamer im Ratssaal sowie die veraltete Tonanlage für die Protokollaufnahme sollen ersetzt werden, ebenso das über 50-jährige Mobiliar im Saal. Die (meist praktisch leere) Tribüne soll zugunsten von etwas mehr Platz für den Parlamentsbetrieb verkleinert werden. Für Menschen mit Hörbehinderung soll die Akustik mittels einer Schwerhörigenschleife verbessert werden.

Der Parlamentsdienst wurde im Februar 2021 zu einer Kick-off Sitzung unter der Leitung des Amtes für Städtebau eingeladen. Die Ratsleitung wurde jeweils über den aktuellen Planungsstand informiert und konnte Grundsatzentscheide zum Bestuhlungs- und Sicherheitskonzept fällen.

2. Projektbeschreibung

Der Rathaussaal soll soweit modernisiert werden, dass er die betrieblichen, technischen und optischen Anforderungen an einen modernen Gemeinderatssaal erfüllt. Oberflächen, Fenster, Türen und Möbel werden je nach Zustand ersetzt, angepasst oder instand gestellt. Daneben wird die Beleuchtung (inkl. Fluchtweg / Rettungszeichen) auf ein neues Bestuhlungskonzept angepasst, und die technischen und audiovisuellen Installationen werden erneuert. Das vorliegende Bauprojekt wurde von den Winterthurer Architekten Walser, Zumbrunn, Wäckerli Architekten ausgearbeitet.

In der 1. Phase der Grundlagenermittlung wurden die Rahmenbedingungen der kantonalen Denkmalpflege, der Behindertenkonferenz und der Feuerpolizei ermittelt sowie Sondierungen an Bauteilen erstellt.

In der 2. Phase des Vorprojekts wurde das Grundrisslayout des Gemeinderatssaales in diversen Varianten erarbeitet und mit der Ratsleitung des Grossen Gemeinderates konkretisiert. Dabei konnte das Platzangebot der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte verbessert werden; die Tischbreite beträgt neu mindestens 90 cm (alt: 75 cm) bei einer Pulttiefe von 55 cm (45 cm), und die Durchgangsbreite (Tischabstand) konnte auf 120 cm (95 - 100 cm) vergrössert werden. Jedes Gemeinderatsmitglied erhält an seinem Sitzplatz ein modernes Konferenzsystem mit Mikrofon, Abstimmungsknöpfen, USB-Ladebuchsen und LED Beleuchtung. Die neu gewählte Ausrichtung des Saales gegen Süden ergibt eine ökonomischere Raumausnutzung. Die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie Presseleute haben kurze Zugangswege und können nahezu unbemerkt bei den beiden Ausgängen zirkulieren. In der Wandelhalle draussen haben 25 Zuschauerinnen oder Zuschauer die Möglichkeit, über einen Grossbildschirm die Sitzung mitzuverfolgen. Im Saal sind 30 Plätze für Zuschauerinnen und Zuschauer und sechs Plätze für Presseleute vorgesehen. Für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer ist der Zugang über Rampen gewährleistet; die Anzahl der Treppenstufen konnte reduziert werden.

In der 3. Phase wurde das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag und Baubeschrieb erstellt. Es sind folgende bauliche Massnahmen vorgesehen:

Auszug allgemeine Sanierungsarbeiten Gebäude (gebundene Ausgaben)

Zimmermannskonstruktionen

Einbau eines neuen Blindbodens inkl. Schiftungen für neue Podeste mit Rampen.

Fenster

Glasersatz bei bestehenden Fenstern mit Wärmeschutz- und Schallanforderungen, in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege.

Elektroanlagen

Neue Saal- und Tischbeleuchtung. Diverse Leitungen, Elektroanschlüsse, Steckdosen usw.

Schwachstrominstallationen

- W-LAN und Notbeleuchtung bei Türausgängen.
- EMA: Securiton Überfallmeldeanlage Securi Safe 800 oder ähnlich.
- Zutrittskontrollsystem (Securiton im Superblock).
- Brandmeldeanlage und Haltemagnetansteuerung.

Lüftungsanlagen

Unterhaltsarbeiten und kleinere Anpassungen an Lüftung.

Es sind keine Massnahmen für den Einbau von Covid19-Filtern vorgesehen. Eine weitergehende Lüftungsanpassung würde eine komplette Neuplanung der gesamten Lüftungstechnik auslösen. Die heutige Lüftungsanlage hat ein Betriebsalter von ca. 20 Jahren und wird die nächsten 10 Jahre keinen Ersatzbedarf ausweisen. Eine Neuplanung der Lüftungsanlage würde auch eine Neukonstruktion der abgehängten Decke bedingen. Ein solches Vorhaben ist im vorliegenden Projekt nicht enthalten und würde Mehrkosten verursachen. Zu erwähnen ist, dass die Decke im Inventar der kantonalen Denkmalpflege aufgeführt ist.

Schreinerarbeiten

Tische: Tischblatt in Eichenholzdesign. Beinsichtschutzfront mit massiven Eichenholzlättli und Filz als Schallabsorber hinterlegt. Ausschnitte für Mikrofone, Ja/Nein-Abstimmungsknöpfe, Leitungsdurchführungen Elektro, inkl. integrierter LED Beleuchtung. Die abschliessende Ausgestaltung der Elektronikkomponenten wird nach der Kreditsprechung mit den Nutzenden entschieden.

Bänke für Zuschauerinnen und Zuschauer/Presse: Eichensperrholzschalen, Bank und Rückenlehne profiliert, ohne Polsterung. Klapptische als Presse-Tische. Einfache Abtrennung Zuschauerinnen und Zuschauer zu GGR/SR, Ausführung in Stahl / Eiche massiv. Die Medienplätze sind mit Steckdosen ausgestattet.

Deckenspiegel: An bestehende Deckenkonstruktion befestigt, mit Gewindestangen aufgehängt, beidseitig mit einer mitteldichten Holzfaserverplatte (MDF) beplankt.

Diverses: Fensterbrüstungen ergänzen (neue Höhen Boden / Podeste), Nebenarbeiten zu Elektroinstallationen, Vorhangschiene motorisiert deckenbündig versetzen, Ausschnitte für Elektroinstallationen bei Böden usw.

Bodenbeläge aus Holz

Neuer Massivholz-Riemenparkett, teilweise als Tafelparkett ausgebildet, inkl. Schwellen und Rampen, teilweise mit Lambrien.

Malerarbeiten

Sämtliche Oberflächen neu streichen; das Wandbild bleibt unverändert bestehen.

Auszug Ersatz Einrichtung (gebundene Ausgaben)

Möbel

- Stühle für GGR, SR, Vorsitz und Wandelhalle: Total 100 Stück, Budget Franken 500.-/Stk.
- Kleininventar.
- Tages- und Nachtvorhänge.

Auszug Betriebseinrichtungen (gebundene Ausgaben)

- Schwerhörigenschleife: Zertifizierte Planung inkl. Abnahme, Schlaufenverstärker, Kupferband.
- Projektion: 2 x Full HD-Beamer 8000 Ansi-Lumen, 2 x Deckenlift und Deckenhalterung, 2 Rollwagen höhenverstellbar inkl. 75 Zoll Display, Leinwand, Sprechanlage Präsidium, Aufnahmetechnik, Visualizer.

Auszug Betriebseinrichtungen (neue Ausgaben)

Audiovisuelle Technik

- AV-Technik, Infrastruktur: 19 Zoll Rack 60x60 cm, Höhe ca. 90 cm.
- Signalverwaltung, Steuerung: Netzwerkschwitch mit Redundanz, Steuerungscontroller, 2x Touchpanel 10 Zoll kabelgebunden, 1x Touchpanel 10 Zoll wireless, Accesspoints.
- Beschallung Saal: 2 x Frontlautsprecher, 2 x Subwoofer, diverse Deckenlautsprecher.
- Beschallung Foyer: Diverse Deckenlautsprecher.
- Konferenzsystem mit Abstimmung: 70 Konfereenzeinheiten, Mikrofone versenkbar, Übertragungen nach extern und Hörbehinderung, integrierte USB Ladestation, Steuerungscontroller.
- Mikrofonie: Empfangseinheit für bis zu 8 Mikrofone, 2 Handsender, 2 x Bodypack mit Kopfbügelmikrofon, Ladestationen und Accesspoints.
- Kamerasystem: Steuerungscontroller mit Bedienung und Schnittstelle zu AV-Steuerung, 2x Schwenk- und Neige-Kamera mit hohem Zoom-Faktor.
- Zubehör und Ausstattung: Wireless Videoempfänger für Laptop, Tablet und Mobilephones, Webcast-System für Einbindung auf Internetnutzung, Aufzeichnung zur Verarbeitung der Filme.

Die abschliessende Festlegung des technischen Equipments und die Bemusterung des Mobiliars und der Innenausstattung liegt in der Verantwortung der Ratsleitung des Grossen Gemeinderats.

3. Investitionsausgaben

3.1 Kostenübersicht

Die Kostenzusammenstellung beruht auf dem Kostenvoranschlag des Architekturbüros Walser Zumbrunn Wäckerli Architektur GmbH, Winterthur, mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %. Massgebender Stichtag ist der 31. Mai 2021. In der nachfolgenden Kostenzusammenstellung ist der bereits bewilligte Kredit über 50 000 Franken (Projekt 70986) enthalten:

Bezeichnung	Betrag / Fr.	Betrag / Fr. gebundene Ausgaben	Betrag / Fr. neue Ausgaben
BKP 0 Grundstücke	0.00		
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	25 000.00	25 000.00	
BKP 2 Gebäudekosten	688 000.00	688 000.00	
BKP 3 Betriebseinrichtungen	375 000.00	60 000.00	315 000.00
BKP 4 Umgebung	0.00		
BKP 5 Baunebenkosten und Honorare	112 100.00	62 100.00	50 000.00
BKP 6 Reserve Unvorhergesehenes 10% von BKP 1-5	120 000.00	83 500.00	36 500.00
BKP 9 Ausstattung	62 000.00	62 000.00	
Total Erstellungskosten	1 382 100.00	980 600.00	401 500.00
Reserve Stadtrat 5 % ¹ von BKP 1-9 (Art. 61 VVFH)	69 100.00	49 000.00	20 100.00
Total Bruttoinvestition	1 451 200.00	1'029 600.00	421 600.00

¹Entgegen Art. 61 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt kann eine Kürzung der Stadtrats-Reserve von 10 % auf 5 % aufgrund des fortgeschrittenen Projektstandes und der damit verbundenen Kostengenaugkeit vertreten werden.

3.2 Gebundenerklärung des Stadtrates

Der Stadtrat hat die Ausgaben für die werterhaltenden Massnahmen der Auffrischung des Gemeinderatssaals und die daraus folgenden baulichen Anpassungen von 1 029 600 Franken mit Beschluss vom 25. August 2021 für gebunden erklärt.

Bezeichnung	Betrag
Auffrischung Gemeinderatssaal	980 600.00
Reserve Stadtrat (Art. 61 VVFH)	49 000.00
Total Gebundenerklärung	1 029 600.00

3.3 Investitionsfolgekosten

Die Berechnung der Investitionsfolgekosten richtet sich nach den Vorgaben des Kantons Zürich im Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden und dem Reglement über die Ermittlung und Darstellung der Investitionsfolgekosten der Stadt Winterthur.

Investitionen werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben (§ 26 VGG i.V.m. Anhang 2 Ziff. 4.1 VGG). Beim vorliegenden Investitionsprojekt gelangen die Vorschriften für Hochbauten und Informatik-/Kommunikationsanlagen mit einer Abschreibungsdauer von 4 bzw. 33 Jahren und einem Abschreibungssatz von 25.0 % bzw. 3.03 % zur Anwendung. Die Kapitalverzinsung richtet sich nach dem internen Zinssatz mit Gültigkeit ab dem Jahr 2022 von 1,5 %.

Kapitalfolgekosten	Jahre 01 – 04	Jahre 05 – 33
- Abschreibung: 3,03 % der Nettoinvestition aus Hochbauten Franken 979 600	29 681.90	29 681.90
- Abschreibung: 25,00 % der Nettoinvestition aus Informatik- und Kommunikationsanlage Franken 421 600	105 400	0.00
- Kapitalzins: 1,50 % ab 2022 auf ½ der Nettoinvestition	10 509.00	7 347.00
Sachfolgekosten		

- 2,0 % ¹ der Bruttoinvestition (ohne Landerwerb)	28 024.00	19 592.00
Personalfolgekosten	0.00	0.00
Bruttoinvestitionsfolgekosten	173 614.90	56 620.90
Investitionsfolgeerträge	116 994	0.00
Nettoinvestitionsfolgekosten	56 620.90	56 620.90
Finanzierungsart		
Durch Steuereinnahmen	100%	100%
Durch Gebühren	0%	0%
In Steuerprozenten:	0.02%	0.02%
Im Budget 2021 beträgt 1 Steuerprozent Fr. 2 694 240		

3.4 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	13358
Projektbezeichnung	Marktgasse 20 / Stadthausstr. 57: Modernisierung GGR-Saal

Kostenart	Verpflichtungskredite		Betrag
504012	Ausführung	#	450 000.00
504012	Ausführung	\$	1 000 000.00
Gesamtkredit			1 450 000.00

Planung	Kostenart 504011	Kostenart 504012	Gesamtbetrag
Jahr 2022	0.00	1 450 000.00	1 450 000.00

3.5 Investitionsfolgeerträge

Die oben aufgeführten Investitionsfolgeerträge werden nach Inbetriebnahme der digitalen Medien in Form einer Mietzinsanpassung der Produktegruppe Grosser Gemeinderat belastet. Die Investitionsfolgeerträge berechnen sich wie folgt:

Investitionsfolgeerträge	<i>pro Jahr</i>
- Abschreibung: 25,00 % der Nettoinvestition aus Informatik- und Kommunikationsanlage Franken 421 600.00	105 400.00
- Kapitalzins: 1,50 % ab 2022 auf ½ der Nettoinvestition von Franken 421 600	3 162.00
Sachfolgekosten	
- 2,0 % der Bruttoinvestition (ohne Landerwerb) von Franken 421 600	8 432.00
Investitionsfolgeerträge gerundet	116 994.00

4. Termine

Vorbehältlich der Budgetgenehmigung ist folgende Terminplanung vorgesehen:

Vorbereitung Ausführungsphase abgeschlossen:

Mai 2022

Ausführung:

Juni/Juli 2022

Schulung technische Infrastruktur Ratsleitung GGR:

in Absprache, ab Juli 2022

Übernahme Sitzungssaal durch Ratsleitung GGR:

2. August 2022

¹ Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kapitel 5.4.4.

5. Schlussbemerkungen

Aus Sicht des Stadtrats ist es an der Zeit, dass das Parlament einen adäquat ausgerüsteten Ratssaal erhält, der in jeder Hinsicht den heutigen gesetzlichen und praktischen Anforderungen entspricht. Das nun vorliegende Renovationskonzept stellt dies sicher.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Finanzen übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon